

Hans-Joachim Stähr
Abteilungsleiter 111

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, Postfach 1308, 53003 Bonn

Verein Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg
Herrn Prof. Michael **Rothschuh**
Rothenhäuser Damm 72c
21107 Hamburg

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn

Langer Grabenweg 35, 53175 Bonn

TEL +49 (0) 1888682-1421

FAX +49 (0) 1888682-2330

E-MAIL Hans-Joachim.Staehr@bmf.bund.de TELEX

886645

OATUM 8. März 2007

BETREFF **Auflösung der Hamburger Freizone im Bereich Spreehafen**

BEZUG Ihre Schreiben vom 26. Januar und 21. Februar 2007 GZ

m A 5 - 0 1000/06/0004

DOK 2007/0099263

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Professor Rothschuh,

ich komme zurück auf mein Schreiben vom 14. Februar 2007 in dieser Angelegenheit.

In der Hamburger Freizone sind derzeit insgesamt 7 Schlupfpforten eingerichtet, davon liegen 4 Durchlässe an Straßenübergängen und 3 Durchlässe außerhalb von Straßenübergängen an Fähr- bzw. Bahnstationen.

Die Zulassung von Übergängen zur Überschreitung der Freizonengrenze (§ 26 Abs. 6 Zollverordnung) muss sich grundsätzlich daran orientieren, ob sie zur Erledigung der in Artikel 799 Zollkodex-Durchführungsverordnung in der Freizone erlaubten Geschäfte notwendig sind. Dementsprechend sind die vorgenannten Schlupfpforten vorrangig genehmigt worden, um insbesondere Berufspendlern außerhalb der Öffnungszeiten der Grenzdurchlässe Zugang zu ihren Arbeitsstätten zu verschaffen. Mit dem Sinn und Zweck der genannten Bestimmungen sind Personendurchlässe, die nicht derartigen Zwecken dienen, sondern ausschließlich für die Freizeitgestaltung eingerichtet werden sollen, nicht vereinbar.

Die Zulassung von 3 - 4 weiteren Durchlässen würde die Zahl der Schlupfpforten in der gesamten Hamburger Freizone um ca. die Hälfte erhöhen. Eine derartige Maßnahme führt zollseitig zu einem erheblich größeren Überwachungsaufwand, der aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar und auch personell nicht leistbar ist.

Ich bitte aus den vorgenannten Gründen um Verständnis, dass Ihrem Vorschlag zur Einrichtung von weiteren Schluftporen entlang der Harburger Chaussee/Hafenrandstraße nicht entsprochen wird.

Es trifft zu, dass die Notwendigkeit des Fortbestandes der Freizone in Hamburg im Hinblick auf die absehbaren rechtlichen Änderungen im Bereich des Zollkodex derzeit zwischen den betroffenen Wirtschaftsbeteiligten des Hamburger Hafens und dem politischen Raum diskutiert wird. Im Hinblick auf Ihre Ausführungen im Schreiben vom 26. Januar 2007 möchte ich darauf hin weisen, dass die Zollverwaltung einer Aufhebung der Hamburger Freizone aufgeschlossen gegenüber steht. Es ist allerdings zunächst Aufgabe der zuständigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg, die hierfür erforderlichen politischen Initiativen zu ergreifen und einen entsprechenden Antrag zur Änderung des Freihafengesetzes zu stellen. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten. _____ . - -

Mit freundlichen Grüßen

~ ~uftrag
< 1 fLJ